

4. Kommission Sicherheit und Verkehr

Mitgliederzahl:	11
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher Sicherheit und Verkehr
Einsitznahme von Amtes wegen:	– 1 Feuerwehrkommandantin oder -Kommandant und Stellvertreterin oder Stellvertreter; – 1 Vertreterin oder Vertreter Regionale Führungsorganisation (RFO); – 1 Vertreterin oder Vertreter Zivilschutzorganisation (ZSO).
Wahlorgan:	6 Mitglieder an der Urne (Proporz)
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	Bauverwaltung
Aufgaben:	– Die Kommission Sicherheit und Verkehr organisiert und überwacht die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr gemäss der kantonalen Gesetzgebung, dem Wehrdienstreglement und den Weisungen der Gemeindeversicherungsanstalt des Kantons Bern. – Sie übt die Ortspolizei aus. – Sie erfüllt die Aufgaben der Strassenverkehrsbehörde im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde¹.
Zuständigkeiten:	Die Kommission Sicherheit und Verkehr
a) Allgemein:	– unterbreitet dem Gemeinderat Wahlvorschläge für die Ernennung des höheren Kaders; – ernennt und entlässt Unteroffiziere und Fachleute; – entscheidet über die Dienstpflicht oder Entrichtung einer Ersatzabgabe; – entlässt ungeeignete Wehrdienstpflichtige; – bestimmt auf Antrag der Kommandantin oder des Kommandanten, wer Kurse zu besuchen hat; – entscheidet über auszusprechende Bussen; <i>obige Aufgaben (6 Linea-Sätze) sind im Feuerwehrreglement vom 1. Januar 2016 enthalten (GV-Beschluss 1. Dezember 2015).</i> – ordnet Verkehrsmassnahmen nach Art. 44 SV an und bringt die entsprechende Signalisation an²; – betreut das Bestattungswesen, verwaltet die Friedhöfe und setzt das Friedhofreglement um; – ist zuständig für ortspolizeiliche Massnahmen.
b) Ausgaben	– Voranschlagskredite bis CHF 50'000.--. – Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 10'000.--.

I:\FPAG\4 0 Kunden\4 500 Gem\G8 ZUSAMMENARBEIT\Bericht\Phase III\Fusionsdokumente\Gemeindeordnung\121019 GO Auflage definitiv.docx

¹ Art. 44 und Art. 48 ff Strassenverordnung, SV, BSG 732.111.1

² Art. 48 ff SV

Änderung Gemeindeordnung GO

Mit Inkrafttreten des Reglements über die Feuerwehr werden die Aufgaben und Zuständigkeiten, welche die Feuerwehr betreffen, in der Gemeindeordnung ausser Kraft gesetzt. Es betrifft dies:

Anhang 1, Ziffer 4 Kommission Sicherheit und Verkehr, Rubrik Zuständigkeiten, Allgemein, Alinea 1 bis 6.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft

Die Gemeindeversammlung von Fraubrunnen hat diese Änderung am 1. Dezember 2015 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

Christian Guggisberg	Michael Riedo
Versammlungsleiter	Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung GO während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2015 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Fraubrunner Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert der Frist keine eingegangen

Fraubrunnen,

Der Gemeindeschreiber: